

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) für klartext.app

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Software-as-a-Service Produkts klartext.app inklusive aller darunter erbrachten Leistungen der klartext.app GbR, vertreten durch Tobias Steinel und Fabian Eehalt, Bücklestraße 3, 78467 Konstanz (im Folgenden: „klartext“). Mit der Bestellung erklärt sich der Vertragspartner (im Folgenden auch „Kunde“) mit der Geltung dieser AGB einverstanden.
2. Vertragspartner ist die Person oder Firma, die das Produkt bestellt.
3. Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn klartext der Einbeziehung der AGB des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Vertragsschluss zwischen klartext und Kunde erfolgt, indem der Kunde ein Angebot von klartext schriftlich annimmt.
2. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung des Kunden bei klartext im Original, als Kopie oder in elektronischer Form zu Stande. Durch den Kunden inhaltlich veränderte Vertragsangebote klartexts gelten als neues Angebot des Kunden; der Vertrag kommt in diesem Fall erst durch explizite schriftliche Annahme durch klartext zu Stande. Eine Leistungserbringung gilt nicht als konkludente Annahme.

§ 3 Leistungsumfang und Verfügbarkeit

1. Mittels der bei klartext erworbenen Lizenz erlangt der Kunde Zugang zu einer innovativen, cloudbasierten Anwendungssoftware für Beteiligung und Entscheidungsfindung. Die dem Kunden im Rahmen der erworbenen Lizenz zur Verfügung stehenden Funktionen ebenso wie etwaige Beschränkungen sind Bestandteil des Vertragsangebots.
2. Dafür, dass sich die vom Kunden mit der Nutzung der bereitgestellten Anwendungssoftware erhoffte Beteiligung, angestrebten Erkenntnisse oder sonstigen Erfolge einstellen, übernimmt klartext keinerlei Gewährleistung
3. Die Anwendungssoftware steht im Rahmen einer kalenderjährlichen Verfügbarkeit von 95% jeweils sieben Tage pro Woche vierundzwanzig Stunden pro Tag zur Verfügung.
4. klartext ist berechtigt, die über die jeweilige Lizenz zugänglichen Funktionen des Produkts weiterzuentwickeln, insbesondere zu erweitern, zu verändern, einzuschränken oder auszutauschen. Zieht eine Weiterentwicklung für den Kunden eine wesentliche Beschränkung in der Nutzung des klartext-Produkts nach sich, ist der betroffene Kunde berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis binnen eines Monats ab Eintritt der wesentlichen Beschränkungen schriftlich fristlos zu kündigen.

§ 4 Zugang und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die von klartext für die Ermittlung des Angebots benötigten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten, insbesondere die Frage nach der Größe der Zielgruppe des jeweiligen Projekts.
2. Der Zugang zum Produkt wird über die Erstellung eines Kundenaccount ermöglicht.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die für den Kundenaccount bereitgestellten Zugangsdaten geheim zu halten, und unterbindet eine unberechtigte Nutzung Dritter. Klartext ist bei missbräuchlicher Nutzung des klartext-Produkts berechtigt, den Zugang zu sperren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
4. Die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur IT-Infrastruktur und Anwendungssoftware von klartext zu erfüllen, obliegt dem Kunden. Dies gilt auch für erforderlich werdende Anpassungen, die auf eine Weiterentwicklung des klartext-Produkts während der Vertragslaufzeit zurückgehen.
5. Der Kunde ist für die unter seinem Account verfügbaren Inhalte verantwortlich. Dies umfasst sowohl selbst erstellte Inhalte wie auch von unbekanntem Nutzern bspw. im Rahmen eines öffentlichen Projekts erstellte Inhalte. Der Kunde verpflichtet sich, die Inhalte regelmäßig zu moderieren und unangemessene oder gar strafbare Inhalte umgehend zu entfernen.

§ 5 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte; Vertragsstrafe

1. Sämtliche von klartext bereit gestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte sind klartext vorbehalten. Der Kunde erhält keinerlei Eigentums- oder über die erworbene Lizenz hinausgehende Verwertungsrechte an den von klartext bereit gestellten Inhalten.
2. Der Kunde erhält das einfache, auf die Dauer des Nutzungsvertrags befristete, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der im Angebot aufgeführten und bestellten Services.
3. Die von klartext eingeräumten Nutzungsrechte können vom Kunden im Rahmen von § 3 Abs. 3 ausgeübt werden.
4. klartext ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den vertraglich zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren installieren.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Vorrichtungen, Programme oder sonstige Mittel einzusetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen von klartext zu umgehen oder zu überwinden. Bei einem Verstoß des Kunden ist klartext berechtigt, den Zugang zu den Inhalten sofort zu sperren und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Weitere Rechte und Ansprüche von klartext, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

1. Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für geschlossene Verträge eine Mindestlaufzeit von einem Jahr ab Vertragsschluss. Wird geschlossener Vertrag während vereinbarter Mindestlaufzeit nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
2. Geschlossene Verträge können schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Vertragsende ordentlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Vergütung

Die vom Kunden für die Nutzung der klartext-App zu leistende Vergütung samt genauer Zahlungsbedingungen ist Bestandteil des von klartext unterbreiteten Vertragsangebots.

§ 8 Haftung

1. klartext haftet gegenüber dem Kunden in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
2. Soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt, haftet klartext In sonstigen Fällen nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist eine Haftung von klartext vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3 ausgeschlossen.
3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der auf dieses verweisenden Normen des internationalen Privatrechts.
2. Soweit gesetzlich zulässig, ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der ausschließliche Gerichtsstand Konstanz.
3. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vom Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgesehen werden.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.